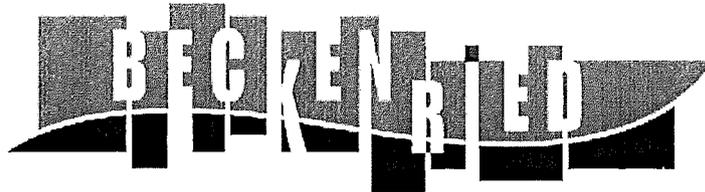


# **POLITISCHE GEMEINDE**



## **Weisungen für das Lieliteam Beckenried**

**vom 27. Januar 2014**

## Weisungen für das Lieliteam Beckenried

vom 27. Januar 2014

*Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Beckenried*

*beschliesst,*

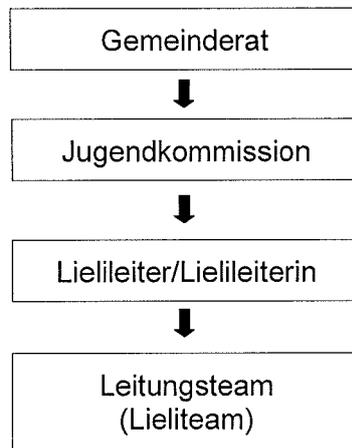
*folgende Weisungen:*

### I. Organisation

#### Art. 1 Organisation

<sup>1</sup> Der Lielleiter/die Lielleiterin führt das Leitungsteam (Lieliteam). Dabei kann das Lielilokal im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen benützt werden.

<sup>2</sup> Die Organisation für das Lieliteam sieht wie folgt aus:



#### Art. 2 Jugendkommission

<sup>1</sup> Die Jugendkommission prüft als gemeinderätliche Kommission die Arbeit des Lielleiters/der Lielleiterin und ist zugleich Ansprechstelle für diesen/diese.

<sup>2</sup> Die Jugendkommission hat folgende Hauptaufgaben:

- Unterstützung des Lielleiters/der Lielleiterin bei seiner/ihrer Arbeit
- Kenntnisnahme vom Jahresprogramm
- Genehmigung Jahresbericht des Lielleiters/der Lielleiterin

- Genehmigung Jahresrechnung
- Genehmigung Budget
- Genehmigung von Anschaffungen, die nicht im Budget enthalten sind
- Antragstellung an den Gemeinderat für die Änderung der Weisungen für das Lieliteam
- Antragstellung an den Gemeinderat für die Wahl des Lielileiters/der Lielileiterin
- Antragstellung an den Gemeinderat für die Besoldung des Lielileiters/der Lielileiterin
- Erlass einer Unterschriftenregelung für das Bankkonto bei der Nidwaldner Kantonalbank (IBAN CH80 0077 9000 1065 6510 1)
- Erlass einer Hausordnung für das Lielilokal
- Erteilung von Ausnahmen für den Eintritt ins Lieli bei Anlässen und im Rahmen der Vermietung des Lielilokals

### **Art. 3** *Lielileiter/Lielileiterin*

<sup>1</sup> Die Wahl des Lielileiters/der Lielileiterin erfolgt auf Antragstellung der Jugendkommission durch den Gemeinderat Beckenried.

<sup>2</sup> Der Lielileiter/die Lielileiterin muss volljährig sein. Er/Sie haben folgende Hauptaufgaben:

- Führung des Lieliteams
- Einberufung und Leitung der Sitzungen
- Erstellen der Traktandenliste, Verfassung eines Sitzungsprotokolls
- Erarbeitung Jahresprogramm in Zusammenarbeit mit dem Lieliteam
- Erarbeitung Budget in Zusammenarbeit mit dem Lieliteam
- Verfassung Jahresbericht und Weiterleitung an die Jugendkommission
- Organisation Ämtliplan
- Ansprechperson, Anlaufstelle für Jugendliche und Vereine, insbesondere für das Leitungsteam
- Zuständig für die Anwohnerorientierung
- Zuständig für die Vermietung des Lielilokals
- Administrative Arbeiten im Zusammenhang mit der Führung des Lielis.
- Teilnahme an den Sitzungen der Jugendkommission

### **Art. 4** *Leitungsteam (Lieliteam)*

<sup>1</sup> Das Lieliteam setzt sich aus interessierten Jugendlichen von Beckenried zusammen.

<sup>2</sup> Die interessierten Jugendlichen können sich beim Lielileiter/bei der Lielileiterin für eine Mitarbeit im Lieliteam melden.

<sup>3</sup> Das Lieliteam teilt die verschiedenen Chargen in Absprache mit dem Lielileiter/der Lielileiterin selber auf. Es ist eine Übersicht zu erstellen und diese der Jugendkommission, der Liegenschaftsverwaltung sowie der Gemeindekanzlei zur Kenntnisnahme zuzustellen.

## **II. Finanzen**

### **Art. 5** *Finanzen und Jahresberichte*

<sup>1</sup> Der Betrieb des Jugendlokals Lieli, der Lielileiter/die Lielileiterin sowie das Lieliteam stehen unter der Aufsicht der Jugendkommission. Die Finanzkompetenz des Lielileiters/der Lielileiterin richtet sich nach den folgenden Bestimmungen.

<sup>2</sup> Der Betrieb des Jugendlokals Lieli muss selbsttragend sein. Dem Lielileiter/der Lielileiterin sowie dem Lieliteam ist es offengelassen, wie eine ausgeglichene Betriebsrechnung erreicht wird. Es können Veranstaltungen und Anlässe durchgeführt sowie Vermietungen im Sinne von nachstehendem Art. 10 vorgenommen werden. Für ein allfälliges Defizit in der Betriebsrechnung trägt das Lieliteam die Verantwortung.

Die Jahresrechnung, der Jahresbericht des Lielileiters/der Lielileiterin sowie das Budget sind an die Jugendkommission zur Genehmigung weiterzuleiten.

<sup>3</sup> Über Anschaffungen, die im Budget enthalten sind, kann wie folgt entschieden werden:

bis Fr. 1'000.00 Lielileiter/Lielileiterin in Absprache mit dem Lieliteam  
ab Fr. 1'000.00 Jugendkommission (auf Antragstellung Lielileiter/Lielileiterin und Lieliteam)

<sup>4</sup> Für Anschaffungen, die nicht im Budget enthalten sind, bedarf es der Zustimmung der Jugendkommission.

<sup>5</sup> Für den Gebäudeunterhalt sowie allfällige Reparaturen wendet sich der Lielileiter/die Lielileiterin an den/die zuständige/n Liegenschaftsverwalter/Liegenschaftsverwalterin.

<sup>6</sup> Die Infrastrukturkosten (Strom, Wasser, Versicherungen, Gebäudeunterhalt, Radio- und Fernsehgebühren Billag, Gebühren der SUISA etc.) gehen zu Lasten der Politischen Gemeinde Beckenried.

#### **Art. 6** *Rechnungsführung*

<sup>1</sup> Die Rechnungsführung für das Lieli erfolgt durch den Lernenden/die Lernende der Gemeindekanzlei Beckenried.

<sup>2</sup> Der/Die Lehrlingsverantwortliche der Gemeindekanzlei bestimmt jeweils den Lernenden/die Lernende, welche diese Aufgabe zu übernehmen hat.

<sup>3</sup> Die Zahlungen sind über das Bankkonto bei der Nidwaldner Kantonalbank, Beckenried, IBAN CH80 0077 9000 1065 6510 1, abzuwickeln. Die Unterschriftenregelung für dieses Bankkonto wird von der Jugendkommission in Absprache mit dem Lielileiter/der Lielileiterin und dem/der Lehrlingsverantwortliche/n der Gemeindekanzlei vorgenommen.

### **III. Liegenschaft Lieli**

#### **Art. 7** *Eigentümer*

Das Jugendlokal Lieli (inklusive Parzelle 414, Rohnenmattli) ist Eigentum der Politischen Gemeinde Beckenried.

#### **Art. 8** *Eigentum Einrichtungen*

<sup>1</sup> Sämtliche feste und nicht feste Einrichtungen verbleiben im Eigentum der Politischen Gemeinde Beckenried, d.h. auch solche, welche durch die Betriebseinnahmen des Lielis finanziert werden.

<sup>2</sup> Die mit der Buchhaltung beauftragte Stelle führt in Zusammenarbeit mit dem/der Liegenschaftsverwalter/Liegenschaftsverwalterin ein Inventar, welches jährlich mit dem Jahresabschluss aufzulegen ist.

#### **Art. 9**            *Schlüsselbesitz*

<sup>1</sup> Ein Hausschlüssel vom Lieli erhält der Lielileiter/die Lielileiterin.

<sup>2</sup> Es obliegt dem Lielileiter/der Lielileiterin zu entscheiden, welche Personen bzw. welche Mitglieder des Leitungsteams einen Schlüssel erhalten. Die entsprechenden Personen sind dem Schlüsselverwalter/der Schlüsselverwalterin (Liegenschaftsverwaltung) zu melden, damit der Schlüssel gemäss den Schlüsselweisungen vom 10. Dezember 2012 entsprechend registriert und abgegeben werden kann.

#### **Art. 10**           *Vermietung an Dritte*

<sup>1</sup> Das Jugendlokal Lieli kann vermietet werden. Der Mieter/die Mieterin muss grundsätzlich volljährig sein. Über Ausnahmen entscheidet die Jugendkommission.

<sup>2</sup> Die Höhe der Miete richtet sich nach einer Tarifliste, welche von der Jugendkommission zu genehmigen ist.

<sup>3</sup> Die Miete muss im Voraus auf das Bankkonto bei der Nidwaldner Kantonalbank, Beckenried, IBAN CH80 0077 9000 1065 6510 1, zu Gunsten der Jahresrechnung des Lieliteams bezahlt werden.

<sup>4</sup> Für Schäden haftet der Mieter/die Mieterin. Dafür kann eine Kautions im Voraus verlangt werden.

<sup>5</sup> Der Lielileiter/Die Lielileiterin entscheidet über die Zu- und Absagen. Die schriftliche Zustimmung der Zu- und Absagen erfolgt durch die für die Buchhaltung zuständige Lernende bzw. zuständiger Lernender.

### **IV. Schlussbestimmungen**

#### **Art. 11**           *Hausordnung*

Die Jugendkommission erlässt für das Jugendlokal Lieli eine Hausordnung, welche von den Benützern und Benützerinnen bzw. von den Mietern und Mieterinnen einzuhalten ist.

#### **Art. 12**           *Inkrafttreten*

<sup>1</sup> Die Weisungen für das Lieliteam Beckenried treten mit der Genehmigung durch den Gemeinderat Beckenried rückwirkend auf den 1. Januar 2014 in Kraft.

<sup>2</sup> Sämtliche diesen Weisungen widersprechende Erlasse, insbesondere die Weisungen für das Jugendlokal Lieli vom 23. Januar 2012 und dessen Nachtrag vom 28. Januar 2013, sind auf diesen Zeitpunkt hin aufgehoben.

6375 Beckenried, 27. Januar 2014

**Gemeinderat Beckenried**

Der Gemeindepräsident:



*Bruno Käslin*

Der Gemeindeschreiber:



*Daniel Amstad*

